

Orientierungshilfe zur Ausstattung von Pfarrdienstzimmern

Pfarrdienstzimmer (Amtszimmer) sind Räume, welche die Dienstwohnungsinhaberin bzw. der Dienstwohnungsinhaber insbesondere zur Wahrung der seelsorglichen Belange die Möglichkeit bietet, allein zu arbeiten, vertrauliche Besprechungen und Telefonate zu führen sowie seelsorgerlich relevante Unterlagen zu verwahren.

Die Ausstattung der Diensträume mit den zur Dienstausbübung erforderlichen Möbeln und Arbeitsmitteln, obliegt dem Dienstwohnungsgeber im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten und verbleibt in seinem Eigentum.

Die Ausstattung sollte einem zeitgemäßen Standard und den Anforderungen des Arbeitsschutzes entsprechen. Die Ausstattung der Diensträume entspricht grundsätzlich dem gängigen Standard, wenn folgende Einrichtungsgegenstände vorhanden sind:

- Schreibtisch,
- (ergonomischer) Schreibtischstuhl,
- Besprechungstisch mit gepolsterten Besucherstühlen,
- Kleiderschrank oder Kleiderständer
- Bücherregal,
- Akten- bzw. Büroschränke (ggf. Schreibtischcontainer), davon ein abschließbarer Schrank,
- Decken- und Schreibtischleuchte,
- Gardinen und/oder (Lamellen-)Jalousien,
- Telefon mit Anrufbeantworter,
- Faxgerät,
- Internetzugang,
- internetfähiger Computer bzw. internetfähiges Notebook/Laptop mit entsprechender Software und Zubehör (Drucker usw.),
- sonstige Büroausstattung (z.B. Papierkorb, Ablagekorb usw.).

Wenn die Dienstwohnungsinhaberin bzw. der Dienstwohnungsinhaber eigene persönliche Gegenstände (z.B. einen eigenen Laptop) benutzen möchte, ist dies möglich, geschieht dann aber auf eigene Kosten. Jedoch sollte dafür Sorge getragen werden, dass der Datenbestand, der für die Gemeindefarbeit nötig ist, auf einem dienstlichen PC gesichert wird (zur Nutzung für die Nachfolgerin bzw. den Nachfolger, Archivierung).

Das Dienstzimmer soll abschließbar sein und evtl. über einen barrierefreien Zugang verfügen. Ein Zugang zu einem WC (auch für Besucher) sollte vorhanden sein. Ebenfalls hilfreich wäre die Bereitstellung eines Abstellraumes in der Nähe des Dienstzimmers. Wünschenswert wäre, sofern möglich und finanziell vertretbar, die Mitbenutzung einer Teeküche.

Bei der Ausstattung des Dienstzimmers sollen die berufsgenossenschaftlichen Arbeitsplatzrichtlinien und Unfallverhütungsvorschriften beachtet werden.

